

Hinweise für Ihren Konzertbesuch

Stand: 20. Januar 2022 (Änderungen vorbehalten)

Wir haben vielfältige Maßnahmen ergriffen, damit Sie den Besuch einer Veranstaltung in der Glocke sicher und unbeschwert genießen können. Die wichtigsten Informationen finden Sie hier zusammengefasst.

Medizinischer Mund-Nasen-Schutz / Einlass ins Haus

Die Glocke öffnet in der Regel 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn. **Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP- oder FFP2-Maske) muss im gesamten Haus getragen werden, auch während der Veranstaltung auf Ihrem Sitzplatz!** Hiervon ausgenommen ist der abgetrennte gastronomische Bereich im Hauptfoyer.

Besucherregistrierung / luca App

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie zum Zeitpunkt Ihres Besuchs symptomfrei sind. Für eine schnelle Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem Coronavirus wird Ihr Besuch im Haus dokumentiert. Daher ist beim Einlass die Hinterlegung der Kontaktdaten erforderlich. Ein Kontaktformular steht auf der Website der Glocke zum Download bereit. Bitte bringen Sie dieses Formular bereits ausgefüllt mit. **Alternativ empfehlen wir die luca App, mit Hilfe der App auf Ihrem Smartphone können Sie sich am Einlass registrieren und benötigen das Kontaktformular nicht.**

2G+-Regel

Der Zutritt zu den Veranstaltungen in der Glocke erfolgt seit dem 10. Januar 2022 aufgrund der derzeit gültigen Warnstufe 4 in der Freien Hansestadt Bremen nach der 2G+-Regel.

Alle Besucher*innen benötigen für den Zugang zu unseren Konzerten folgende Dokumente:

1. einen **Nachweis über eine vollständige COVID-19-Impfung** (die letzte Impfgabe mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff muss mind. 14 Tage zurückliegen)
oder
2. einen **Nachweis über Ihre Genesung** (das positive PCR-Testergebnis liegt mindestens 28 Tage jedoch maximal **90 Tage** zurück bzw. bei einer länger zurückliegenden Infektion in Verbindung mit mind. einer Impfung gegen Covid-19)

Zusätzlich benötigen Sie:

3. einen aktuellen **negativen Testbescheid** auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Std. oder PCR-Test nicht älter als 48 Std.; **kein Selbsttest!**)
Kein Spontanstest vor Ort möglich! Eine Übersicht der Testzentren in Bremen finden Sie unter <https://www.gesundheit.bremen.de/corona/corona/corona-testmoeglichkeiten-32720>

ausgenommen hiervon sind:

- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren
- Geimpfte Personen, bei denen die letzte erforderliche Einzelimpfung vor nicht mehr als drei Monaten erfolgt ist.
- Geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung („**Booster**“) erhalten haben. Auch beim Impfstoff Johnson & Johnson gilt neuerdings erst eine Zweitimpfung als vollständige Impfung und eine dritte Impfung als „Booster“.
- Genesene Personen, deren Infektion nicht länger als drei Monate zurückliegt oder deren Auffrischungsimpfung vor nicht mehr als drei Monaten erfolgt ist.

Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung, einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung, die keine Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vornehmen lassen können und dies durch eine **ärztliche Bescheinigung** nachweisen können, sind von dieser 2G+-Regel ausgenommen, ein aktueller negativer Testbescheid gemäß Punkt 3. des obigen Absatzes ist dann zusätzlich erforderlich.

Zum Abgleich benötigen alle Besucher*innen ein amtliches Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

Garderobenabgabe

Die **Garderobenabgabe ist für alle Gäste verpflichtend**. Für eine noch unbestimmte Übergangszeit wird die Garderobenabgabe vorerst kostenfrei sein.

Handhygiene

Im Eingangsbereich und in den Toiletten sind für Sie Desinfektionsspender aufgestellt.

Lüftungsanlage

Da eine gute Durchlüftung Infektionen vermeidet, kommt bei den Veranstaltungen zum Schutz aller Anwesenden die Lüftungsanlage mit 100%iger Frischluft-Zufuhr in den Zuschauerräumen zum Einsatz.

Getränkeausschank

Die Pausengastronomie im Foyer ist weiterhin für Sie geöffnet. Bitte beachten Sie, dass der Verzehr von Speisen und Getränken ausschließlich im abgetrennten gastronomischen Bereich im Hauptfoyer gestattet ist.

Besucher*innen, die sich nicht an diese Vorgaben halten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises.